

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Minister

Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Werner Kalinka, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7198

24. Februar 2022

Änderungsbedarf beim Gesetzentwurf des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anlässlich der bevorstehenden abschließenden Befassung des Sozialausschusses mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG) [Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2680] wurde dieser Entwurf vom Fachreferat ein weiteres Mal auf seine Korrektheit geprüft. Hintergrund dieser Prüfung ist insbesondere die Tatsache, dass seit Überstellung des Gesetzentwurfs mehr als ein Jahr vergangen ist und sich daher in der Zwischenzeit Änderungen bei Gesetzen, auf die der Entwurf verweist, ergeben haben.

Bei der Prüfung des Gesetzestextes wurde folgender Änderungsbedarf festgestellt:

1. Änderung in § 11 Absatz 4 LBGG-E:
Streiche: „Rehabilitation und Teilhabe von behinderten Menschen“
Ersetze durch: „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“
2. Änderung in § 18 Absatz 1 Nummer 2 LBGG-E:
Streiche: „zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808).“
Ersetze durch: „zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16. Juni 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 723).“

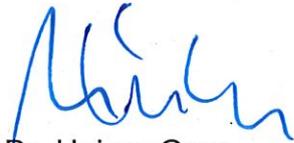
3. Änderung in § 18 Absatz 3 Nummer 4 LBGG-E:
Streiche: „zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2875),“
Ersetze durch: „zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2056),“

Bei der ebenfalls durchgeführten Prüfung der Gesetzesbegründung wurde folgender Änderungsbedarf festgestellt:

1. Änderung in der Begründung zu § 12 Absatz 3:
Streiche: „der Richtlinie (EU) 2102/2016“
Ersetze durch: „der Richtlinie (EU) 2016/2102“
2. Änderung in der Begründung zu § 15 Absatz 1:
Streiche: „Artikel 4 (EU) 2016/2102“
Ersetze durch: „Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2016/2102“

Ich möchte Sie bitten, diesen Änderungsbedarf bei der Beschlussfassung des Sozialausschusses zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>